

# Kirchenrat der Röm.-kath. Kirche von Küssnacht am Rigi

---

## **Das Bistum Chur informierte am 25. September 2018 die Öffentlichkeit wie folgt:**

Der ehemalige Pfarrer von Küssnacht a. R., der am 13. Juni 2018 demissioniert hat, befindet sich nach wie vor in stationärer therapeutischer Behandlung. Das weitere Vorgehen ist noch offen.

Hinsichtlich der Spielschulden des ehemaligen Pfarrers von Küssnacht a. R. ergaben die Abklärungen inzwischen einen Totalbetrag von bisher 2.16 Mio. Franken. Hinzu kommen weitere, im Moment nicht abschätzbare Forderungen. Bisher haben sich 58 Betroffene gemeldet.

Um einen vollständigen Überblick zu erhalten, schafft das Bistum Chur eine Anlaufstelle und ruft allfällige weitere Geschädigte auf, sich dort zu melden. Es handelt sich um Rechtsanwalt und Notar Robert Bühler (Seidenhofstrasse 14, 6003 Luzern, Tel.: 041 227 72 50, E-Mail: buehler@advokatur.info).

Da mutmasslich auch Pfarreigelder betroffen sind, erfolgt eine Strafanzeige gegen den ehemaligen Pfarrer, weil nur so Klarheit über das Ausmass geschaffen werden kann.

## **Der Kirchenrat von Küssnacht gab dazu gleichentags die folgende Erklärung ab:**

Der Kirchenrat

- nimmt die Fortschritte bei der Klärung betreffend die Demission/Freistellung von Werner Fleischmann als Küssnachter Pfarrer mit Genugtuung zur Kenntnis. Auch ist er erleichtert, dass sich die Last der Aufarbeitung auf weitere Schultern verteilt;
- sieht sich in seiner Auffassung bestätigt, dass eine Rückkehr von Fleischmann als Pfarrer nach Küssnacht ausgeschlossen ist. Zu schwer wiegen die Vorkommnisse; zu wichtig ist, dass er sich vorbehaltlos der persönlichen Aufarbeitung stellt;
- bedauert, dass eine seit der letzten Bestandesaufnahme im Juli weiter angewachsene Zahl von Gläubigern davon ausgehen muss, dass Werner Fleischmann die ihm gewährten Darlehen wohl kaum jemals zurückzahlen können;
- wird nach diesen nun von verschiedener Seite in die Wege geleiteten zusätzlichen Schritten und den damit in absehbarer Zukunft erfolgenden weiteren Klärungen die Suche nach einem neuen Pfarrer mit Umsicht und Zuversicht angehen;
- dankt den Küssnachterinnen und Küssnachtern sowie auch allen weiteren Personen, welche die Pfarrei in dieser herausfordernden Zeit des Übergangs mit ihrem Wohlwollen und ihrer Unterstützung auf der Fahrt in wieder etwas ruhigere Gewässer begleiten.

Mit Schreiben vom 24. September 2018 informierte Herr Andrea Janggen, Bern, die bis jetzt bekannten Darlehensgläubiger darüber, dass er weiterhin als Rechtsanwalt von Werner Fleischmann tätig sein werde, die Interessen der Gläubiger jedoch im Auftrag des Bistums Chur per sofort von Rechtsanwalt Robert Bühler, Luzern, vertreten werden.